

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Postfach 32 49, 65022 Wiesbaden

Ämter für Bodenmanagement

im Land Hessen zugelassene
Öffentliche bestellte
Vermessungsingenieurinnen und
Vermessungsingenieure

Vermessungsstellen der Bundes-,
Landes- und Kommunalbehörden
(§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr.3 HVGG)

Geschäftszeichen

II 1.10-LA-02-05-05-00-A-0001#023

Dst.-Nr. 0462

Bearbeiterin Claudia Zmyslony

Durchwahl 0611-535-5312

Fax

E-Mail claudia.zmyslony@hvbh.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 09. Februar 2023

Richtlinie – Bearbeitung von Gebäuden und weiteren baulichen Objekten im ALKIS

Änderung der Fassung vom 1. November 2014

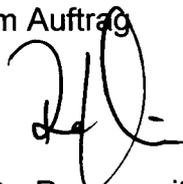
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie zur Bearbeitung von Gebäuden und weiteren baulichen Objekten im ALKIS wird dahingehend geändert, dass die Inhalte zu den „weiteren baulichen Objekten (Brücken und Durchlässe)“ sowie den „Migrationsobjekten (Topographische Linie/Gebäudeausgestaltung)“ entfallen. Die entsprechenden Passagen wurden angepasst, Abschnitt 4 der Richtlinie entfällt komplett. Redaktionelle Änderungen erfolgten zusätzlich.

Begründet ist diese Änderung, da mit der Neufassung der Liegenschaftsdatenerhebungsanweisung zum 12. Januar 2021, sowie der Anpassung des Objektartenkatalogs ALKIS keine baulichen Objekte (Brücken und Durchlässe) mehr erfasst werden. Alle Objekte der Objektarten „Brücken“ und „Durchlässe“ wurden im Liegenschaftskataster gelöscht. Im Weiteren ist die Abarbeitung der Migrationsobjekte (Topographische Linie/Gebäudeausgestaltung) abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Rossmann